

Stadt Dannenberg (Elbe)

| Beschlussvorlage (öffentlich) (30/510/2012) | |
|---|-----------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 10.08.2012 |
| Sachbearbeitung: | Herr Neuhaus , FD Bau und Planung |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|--|------------|--------------|-----|
| Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe) | 30.08.2012 | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe) | 18.09.2012 | Vorberatung | |
| Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) | 18.09.2012 | Entscheidung | |

Änderung der Abgrenzungssatzung im OT. Groß Heide

Beschlussvorschlag:

Die Abgrenzungssatzung im OT. Groß Heide ist zu ändern. Die Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Sachverhalt:

Herr Kästner aus Groß Heide möchte im Bereich der Abgrenzungssatzung ein Grundstück erwerben und auf dem Teil des Grundstückes, das außerhalb der Abgrenzungssatzung liegt, ein Wohnhaus errichten. Die Errichtung des Wohnhauses außerhalb der Abgrenzungssatzung ist von Herrn Kästner mit Vertretern des Landkreises vorbesprochen worden. Danach besteht die Möglichkeit, dass Vorhaben zu realisieren, wenn, wie auf dem der Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt, im Bereich der Kennzeichnung 1 der Geltungsbereich der Abgrenzungssatzung verkleinert und im Bereich der Kennzeichnung 2, in dem das Wohnhaus errichtet werden soll, der Geltungsbereich der Abgrenzungssatzung erweitert wird.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine, die Kosten werden vom Antragsteller übernommen. Diese betragen ca. 3.800,00 €.

Anlagen:

- Auszug aus der Abgrenzungssatzung für Groß Heide